

 dgppn  
Kongress

29.11.–02.12.2023 | CityCube | Berlin | plus Digitalangebot



## KODEXKONFORMITÄT

Das Handeln der m:con – mannheim:congress GmbH ist auf die Einhaltung der Branchen-Kodizes ausgerichtet. Wir besitzen fundierte Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kunden aus den nachfolgenden Bereichen

- FSA-Kodex-Fachkreise und FSA-Transparenzkodex des FS Arzneimittelindustrie e.V.
- AKG-Verhaltenskodex des Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.
- Kodex Medizinprodukte des Bundesverband Medizintechnologie e.V.

Sofern für Sie andere als die drei genannten Kodizes gelten, sprechen Sie uns bitte an. Gerne berücksichtigen wir auch die Vorgaben weiterer Kodizes.

Bitte geben Sie in den betreffenden Feldern der Onlineanmeldung an, ob Sie die Offenlegung Ihrer Unterstützung in Umfang und Bedingungen wünschen. Die Offenlegung erfolgt auf der Kongresswebsite, im gedruckten Hauptprogramm sowie auf Darstellungsflächen vor Ort.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass wir den Kongress im Conference Vetting System des MedTech Europe anmelden werden.

Die Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) wird wie folgt umgesetzt:

- Jede Person, die am Kongress teilnehmen möchte, ob in Präsenz oder digital, muss sich vorab registrieren.
- Im Rahmen der Registrierung werden die Teilnehmenden in Fachkreisangehörige im Sinne des § 10 Abs.1 HWG \* und Nicht-Fachkreisangehörige geclustert.
- An den Eingängen zum zugangsbeschränkten Bereich der Industrieausstellung werden alle Teilnehmenden auf ihre Fachkreisangehörigkeit kontrolliert. Nicht-Fachkreisangehörigen wird der Zutritt zum zugangsbeschränkten Bereich der Industrieausstellung untersagt.

\* Nach § 10 Abs.1 Heilmittelwerbegesetz (HWG) darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.

---

Vielfach finden sich im Text männliche personenbezogene Hauptwörter, die für alle Geschlechter gelten sollen (z. B. Patienten). Dies dient der besseren Lesbarkeit und wir bitten freundlich darum, hieran keinen Anstoß zu nehmen.

# — Inhalt

- 4** Grußwort des Kongresspräsidenten
- 5** Organisation
- 6** DGPPN Kongress 2023
- 7** Geplanter Ablauf
- 7** Wichtige Termine
- 8** Topics
- 9** Statistiken
- 10** Aussteller 2022
- 11** Geländeplan
- 13** Sponsoringkategorien
- 14** Ausstellerinformationen und Zeiten
- 15** Industrie-Sessions vor Ort
- 16** Hospitality/Besprechung
- 17** Sponsoringmöglichkeiten
- 18** Anmeldung über Online-Ausstellerportal
- 19** Anreise
- 20** Allgemeine Geschäftsbedingungen

# — Ökologische Psychiatrie und Psychotherapie



Sehr geehrte Damen und Herren,

rund 9000 Ärzte, Wissenschaftler, Therapeuten und Angehörige der Gesundheitsfachberufe treffen sich jedes Jahr im November auf Europas größtem Kongress rund um die psychische Gesundheit in Berlin. Ohne Ihre kontinuierliche Beteiligung wäre all dies nicht möglich und daher möchte ich mich im Namen der DGPPN herzlich dafür bedanken.

Gerade für die Psyche gilt: Der Mensch lebt nicht für sich allein, sondern braucht den beständigen Austausch mit der Umwelt. Unsere Lebenswelten sind nicht nur geprägt durch die Wechselbeziehung mit anderen Menschen, sondern auch mit einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Selbst der eigene Körper bildet ein komplexes Ökosystem mit Milliarden von Mikroorganismen im Darm und auf der Haut. Planetare und menschliche Gesundheit hängen daher zusammen. Extremwetterereignisse wie Flut- oder Hitzewellen bringen erhebliche psychische Belastungen mit sich und führen zu einem Anstieg von Depressionen, Angst- und Traumafolgestörungen sowie Suiziden. Gerade in der jungen Generation nehmen Klimaängste zu.

Neue Möglichkeiten der Forschung bieten die Chance, diese komplexen Zusammenhänge zu verstehen und damit die Datengrundlage für dringend notwendige gesellschaftliche und politische Handlungen zu liefern. Methoden der Genetik, Bildgebung, Epidemiologie und

künstlichen Intelligenz ermöglichen eine präzise Analyse von Ökosystemen, Biodiversität und ihren Einfluss auf die psychische Gesundheit. Daraus ergeben sich auch neue Behandlungs- und Präventionsoptionen.

Der diesjährige DGPPN Kongress unter dem Leitmotto „Ökologische Psychiatrie und Psychotherapie“ wird sich diesem brandaktuellen Themenfeld widmen und spricht alle Berufsgruppen im Feld der psychischen Gesundheit an. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsoffensive wird die Veranstaltung so ressourcenschonend wie möglich durchgeführt. Das gesamte wissenschaftliche Programm findet live vor Ort im CityCube Berlin statt und wird zum Teil live ins Internet übertragen sowie im Nachgang als Video-on-Demand-Angebot abrufbar sein.

Ich darf Sie herzlich dazu einladen, unseren Kongress 2023 zu unterstützen und freue mich über Ihre rege Beteiligung.

Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg  
DGPPN-Präsident

# — Organisation

## KONGRESSPRÄSIDENT

Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg

## WISSENSCHAFTLICHE ORGANISATION

### DGPPN-GESCHÄFTSSTELLE

Dipl.-Psych. Julie Holzhausen  
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie  
und Psychotherapie, Psychosomatik und  
Nervenheilkunde e.V. (DGPPN)  
Reinhardtstr. 29 | 10117 Berlin  
Telefon +49 (0)30 2404772-18  
Fax +49 (0)30 2404772-29  
programm@dgppn.de

## KONGRESSORT

CityCube Berlin  
Messedamm 26 | 14055 Berlin  
citycube-berlin.de

## KONGRESSORGANISATION

m:con – mannheim:congress GmbH  
Rosengartenplatz 2 | 68161 Mannheim  
mcon-mannheim.de

## PROJECT MANAGEMENT & DEVELOPMENT



Thilo Hübner  
Telefon +49 (0)621 4106-379  
thilo.huebner@mcon-mannheim.de

## PROJECT MANAGEMENT & DEVELOPMENT



Alexandra Kimmich  
Telefon +49 (0)621 4106-192  
alexandra.kimmich@mcon-mannheim.de

## INDUSTRY & SALES – SYMPOSIUM & SPONSORING



Martin Breiter  
Telefon +49 (0)621 4106-128  
sales@mcon-mannheim.de

## INDUSTRY & SALES – SYMPOSIUM & SPONSORING



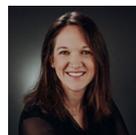
Cornelius Kininger  
Telefon +49 (0)621 4106-240  
sales@mcon-mannheim.de

## INDUSTRY MANAGEMENT – AUSSTELLUNG



Lena Bitterlich  
Telefon +49 (0)621 4106-253  
lena.bitterlich@mcon-mannheim.de

## REGISTRATION MANAGEMENT



Lena Völker  
Telefon +49 (0)621 4106-371  
dgppn.registrierung@mcon-mannheim.de

## SCIENTIFIC PROGRAMME MANAGEMENT



Stephanie Meissl  
Telefon +49 (0)621 4106-341  
dgppn@mcon-mannheim.de

## HOSPITALITY MANAGEMENT



Claudia Morio  
Telefon +49 (0)621 4106-8641  
claudia.morio@mcon-mannheim.de

# DGPPN Kongress 2023

4 Tage, ein Kongress und alles Wissenswerte auf einen Blick.  
Sollten Sie weitere Fragen zu Inhalt und Ablauf des Kongresses haben, steht Ihnen das m:con-Team gerne zur Verfügung.

## VERANSTALTUNGSORT

CityCube Berlin  
Messedamm 26  
14055 Berlin

## VERANSTALTUNGSDATUM

29.11.–02.12.2023

## KONGRESSWEBSITE

[dgppnkongress.de](http://dgppnkongress.de)

## VERANSTALTUNGSART

Präsenzkongress mit begleitender Industrieausstellung  
plus Digitalangebot

## TEILNEHMERZAHL

Es werden rund 9000 Teilnehmende erwartet.

## ZIELGRUPPEN

- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärzte für Nervenheilkunde und Nervenärzte
- Fachärzte für Neurologie
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Psychologen
- Hausärzte, Allgemeinmediziner und Internisten
- Ärzte in der Weiterbildung und Psychologen in der Weiterbildung
- Studierende
- Angehörige von Pflegeberufen, Sozialarbeiter und Ergotherapeuten

## NACHHALTIGKEIT

Der Kongress ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der DGPPN. Alle Aussteller und Sponsoren sind dazu aufgerufen, diese Initiative tatkräftig zu unterstützen, indem Messebau sowie die Produktion von Informationsmaterialien klima- und ressourcenschonend erfolgen. Vielen Dank.

# Geplanter Ablauf

Sollte die Präsenzveranstaltung auf Grund von Beschränkungen nicht möglich sein, wird das Format durch ein Online-Angebot in den Bereichen Industrieausstellung sowie Industrie-Session substituiert.

	Mo. 27.11.	Di. 28.11.	Mi. 29.11.	Do. 30.11.	Fr. 01.12.	Sa. 02.12.		
07:00							07:00	
08:00							08:00	
09:00			Industrieausstellung	Industrieausstellung	Industrieausstellung	Industrieausstellung	Industrieausstellung	09:00
10:00		Wissenschaftliches Programm						Wissenschaftliches Programm
11:00			Industrie-Mittags-session / Lectures	Industrie-Mittags-session / Lectures	Industrie-Mittags-session / Lectures	Industrie-Mittags-session / Lectures	Wissenschaftliches Programm	11:00
12:00								12:00
13:00	Aufbau Industrieausstellung	Aufbau Industrieausstellung						13:00
14:00			Wissenschaftliches Programm	Wissenschaftliches Programm	Wissenschaftliches Programm	Wissenschaftliches Programm		14:00
15:00								15:00
16:00								16:00
17:00			Industrie-Abendsessions		Industrie-Abendsessions			17:00
18:00								18:00
19:00								19:00
20:00								20:00
21:00								21:00
22:00								22:00
23:00								23:00
00:00								00:00

# Wichtige Termine

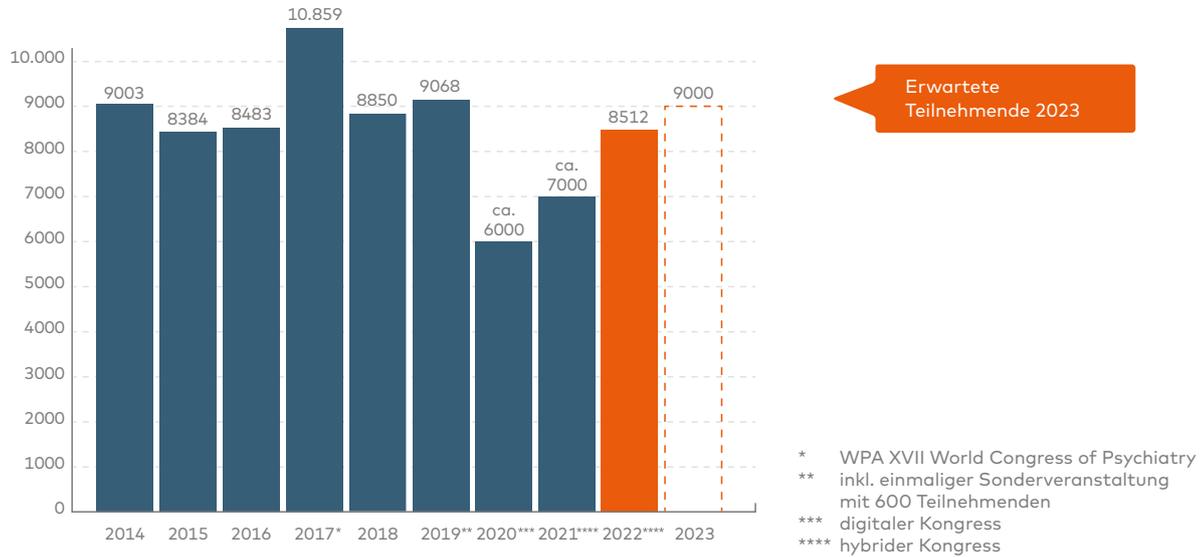
Frühbucherfrist für Ihre Ausstellungsfläche	15.04.2023
Anmeldefrist für Ihre Industrie-Sessions und Sponsoringleistungen	01.06.2023
Anmeldefrist für Ihre Ausstellungsfläche	01.07.2023
Anzeigenschluss Hauptprogramm (Industrieteil)	voraussichtlich 31.07.2023
Versand der Zulassungsbestätigungen für Ausstellungsfläche und Link für Bestellung von Zusatzausstattung	August/September 2023
Aufbau Industrieausstellung (vorläufig)	27.11.2023 07:00–20:00 Uhr 28.11.2023 07:00–20:00 Uhr
Öffnungszeiten Industrieausstellung (vorläufig)	29.11.2023 09:00–17:30 Uhr
	30.11.2023 09:00–17:30 Uhr
	01.12.2023 09:00–17:30 Uhr
	02.12.2023 09:00–14:00 Uhr
Abbau Industrieausstellung (vorläufig)	02.12.2023 15:30–00:00 Uhr

# — Topics

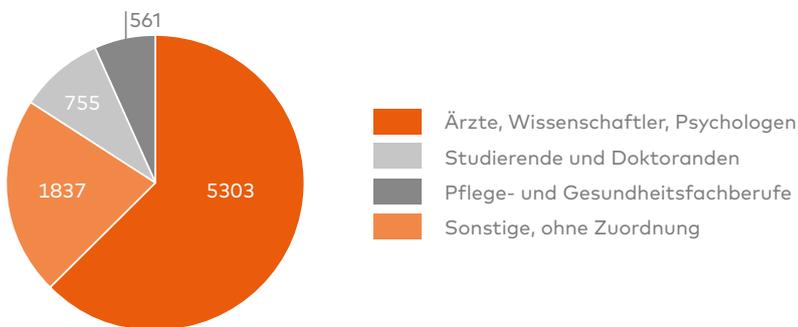
- **TOPIC 1** Neurokognitive Erkrankungen, organische psychische Störungen, Demenz, F0
- **TOPIC 2** Psychische Störungen durch psychotrope Substanzen, Verhaltenssüchte, F1
- **TOPIC 3** Psychotische Störungen, F2
- **TOPIC 4** Affektive Störungen, F3
- **TOPIC 5** Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, F4
- **TOPIC 6** Essstörungen, Schlafstörungen und andere der Kategorie, F5
- **TOPIC 7** Persönlichkeitsstörungen, F6
- **TOPIC 8** Störungen mit enger Beziehung zum Kindes- und Jugendalter, F7–9
- **TOPIC 9** Komorbidität von psychischen und somatischen Störungen, Psychosomatik
- **TOPIC 10** Gerontopsychiatrie
- **TOPIC 11** Notfallpsychiatrie und Suizidalität
- **TOPIC 12** Epidemiologie, Risikofaktoren und krankheitsübergreifende Mechanismen
- **TOPIC 13** Bildung, Neurophysiologie, Neuropsychologie
- **TOPIC 14** Neurobiologie und Genetik
- **TOPIC 15** Diagnostik und Klassifikation
- **TOPIC 16** Psychotherapie
- **TOPIC 17** Pharmakotherapie
- **TOPIC 18** Stimulationsverfahren, internetbasierte Interventionen und andere psychiatrische Therapieformen
- **TOPIC 19** Früherkennung, Prävention und Gesundheitsförderung
- **TOPIC 20** Rehabilitation und Arbeit
- **TOPIC 21** Gemeinde- und Sozialpsychiatrie
- **TOPIC 22** Versorgungsforschung und Versorgungsmodelle
- **TOPIC 23** Gesundheitspolitik
- **TOPIC 24** Forensische Psychiatrie und Begutachtung
- **TOPIC 25** Aus-, Fort- und Weiterbildung
- **TOPIC 26** Ethik, Philosophie und Spiritualität
- **TOPIC 27** Geschichte und Kulturwissenschaften
- **TOPIC 28** Literatur, Film, Musik und psychische Erkrankungen
- **TOPIC 29** Psychiatrie und Gesellschaft
- **TOPIC 30** Weitere Themen

# — Statistiken

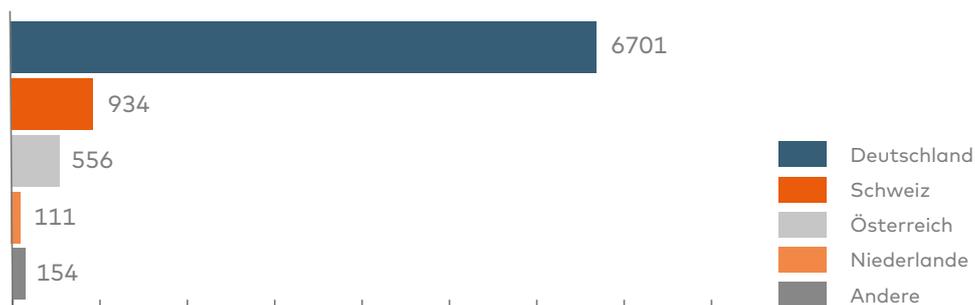
## ENTWICKLUNG ZAHLEN TEILNEHMENDE



## TEILNEHMENDE 2022



## TEILNEHMENDE NACH LAND 2022



# Aussteller 2022

## A

Advanz Pharma Germany GmbH  
Alexianer GmbH  
AMBOSS GmbH  
AMEOS Gruppe  
Medscape from WebMD  
Aristo Pharma GmbH  
Auer & Ohler GmbH Heidelberger Kongressbuchhandlung

## B

BEE Medic GmbH  
Beltz Verlag

## C

Camurus  
Carl-Auer Verlag GmbH

## D

DATPPP e. V.  
Dedalus HealthCare GmbH  
DEYMED Diagnostic GmbH  
Dr. Willmar Schwabe

## E

Elona Health GmbH  
ELSEVIER  
Emblloom

## G

GE Healthcare Buchler GmbH & Co.KG

## H

Heiligenfeld Kliniken  
Heinrich Sengelmann Kliniken g GmbH  
HelloBetter/ Get.On Institut für Online-Gesundheitstrainings GmbH  
HENNIG Arzneimittel GmbH & Co KG  
Hogrefe Verlag  
Holmusk

## I

IDORSIA Pharmaceuticals Germany GmbH  
INVITALIS GmbH  
iovo GmbH  
IVPNetworks GmbH

## J

Janssen-Cilag GmbH  
Jochen Heil, Folkmanis and more  
Justizbetreuungsagentur Wien

## K

Karrierecenter der Bundeswehr Berlin  
Außenstelle Leipzig Messestand  
Kepler Universitätsklinikum GmbH  
Klett-Cotta  
Kohlhammer  
kongressbuch weigelt  
Kuratorium für Psychosoziale Dienste  
Wien

## L

LivaNova Deutschland GmbH  
Localite GmbH

## M

MagVenture GmbH  
MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG  
mementor DE GmbH  
mentalis GmbH  
Mindable Health GmbH  
Minddistrict  
MONTEROSA Verlag

## N

neomento GmbH  
neuraxpharm Arzneimittel GmbH  
neurocare group AG / MAG & More  
GmbH

## O

Otsuka Pharma GmbH / Lundbeck  
GmbH

## P

Pearson Deutschland GmbH  
Psychiatrie Verlag GmbH, Köln  
Psychosomatische Klinik Kloster Dießen  
Psychosozial-Verlag

## R

Recordati Pharma GmbH  
Roche Pharma AG  
ROVI GmbH

## S

Selfapy GmbH  
Selph  
SERVIER Deutschland GmbH  
SOMNOmedics GmbH  
Sooma Medical OY  
Springer Medizin  
SRH Berufliche Trainingszentren  
StatConsult GmbH  
STORZ MEDICAL AG  
Sympatient

## T

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG  
Thieme Gruppe

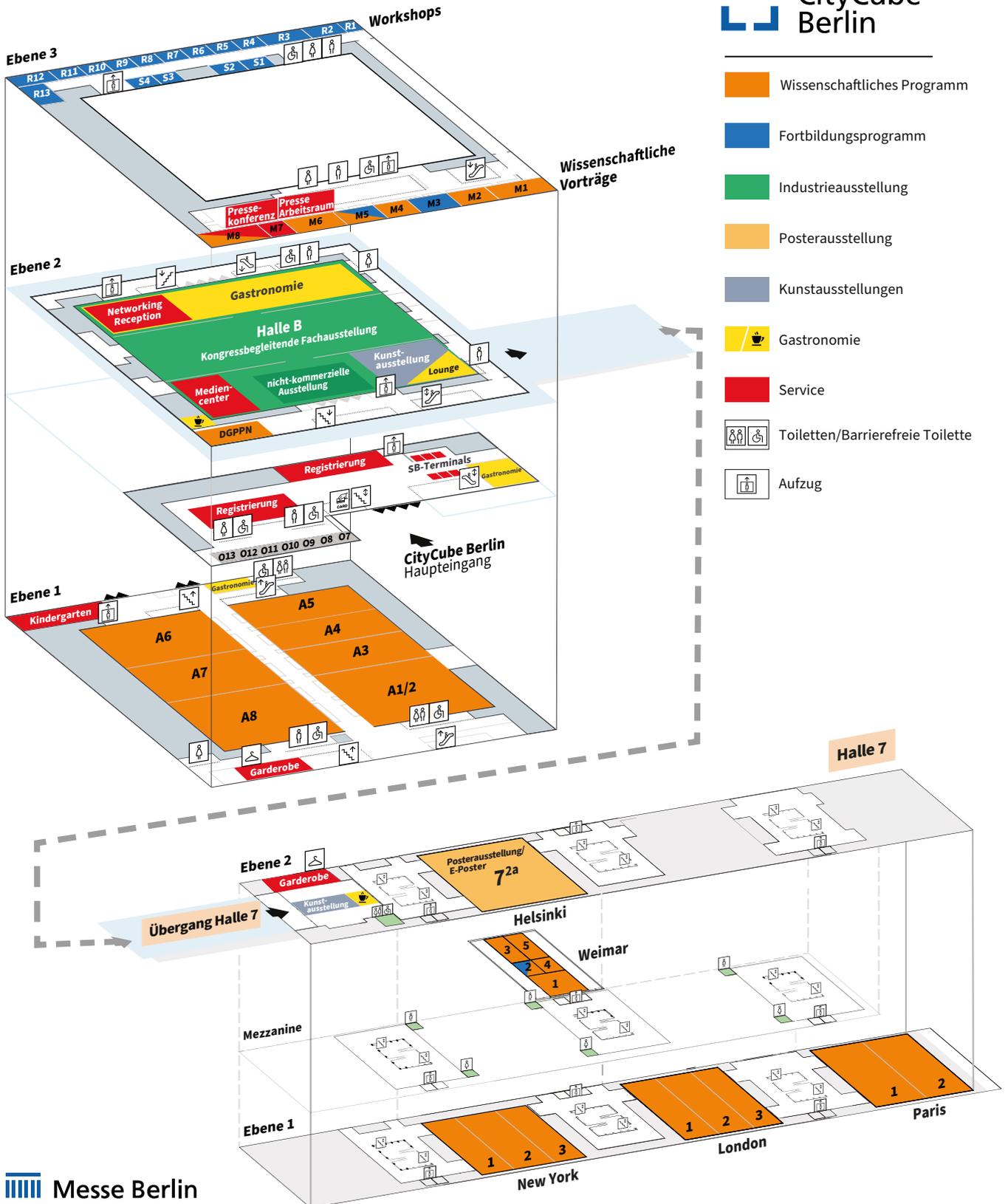
## V

VANDA Pharmaceuticals Germany  
GmbH  
Vincera Kliniken - Privatkliniken für  
Psychosomatische Medizin und Psycho-  
therapie  
VR Coach GmbH

## W

Wiener Gesundheitsverbund  
Wisepress Medical Bookshop

# Geländeplan



Planungsstand Februar 2023, Änderungen vorbehalten.

# Aussteller und Sponsoren



Entdecken Sie unsere Sponsoringmöglichkeiten  
und melden Sie Ausstellungsstände sowie Industrie-Sessions  
über unser Online-Ausstellerportal an.

# — Sponsoringkategorien

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den einzelnen Sponsoringkategorien. Der angegebene Mindestbetrag der jeweiligen Kategorie setzt sich aus der Summe des geleisteten Gesamtbetrags der nachfolgenden Elemente zusammen:

- Industrie-Session
- Ausstellungsfläche (nicht Lagerfläche)
- Sponsoringleistungen
- Miete Veranstaltungsräume (exkl. Technik)

Vielen Dank für Ihr Engagement im Rahmen des DGPPN Kongresses 2023!

Kategorien	Mindestbetrag
● Kategorie A	150.000 €
● Kategorie B	100.000 €
● Kategorie C	70.000 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Leistung	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Priorität bei der Wahl der Industrie-Session (Uhrzeit/Saal)	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Priorität bei der Wahl der Ausstellungsfläche	1. Wahl (Platzierung in Absprache)	2. Wahl (Platzierung in Absprache)	3. Wahl (Platzierung in Absprache)
Priorität bei der Wahl der Anzeigenplatzierung im Hauptprogramm (Industrieteil)	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Priorität bei der Wahl der Hospitality Suiten	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Danksagung in folgenden Medien: ■ Hauptprogramm (im Industrieteil) ■ Kongress-App (im Industrieteil) ■ Sponsorenabbildung	ja (mit Logo)	ja (mit Logo)	ja (mit Logo)
Verlinkung im Ausstellerverzeichnis der Kongresswebsite	ja	ja	ja
Kostenfreie Ausstellerausweise	20	15	10

## IHRE ANSPRECHPERSONEN

Industry & Sales  
– Symposium & Sponsoring  
Martin Breiter  
Telefon +49 (0)621 4106-128  
sales@mcon-mannheim.de

Industry & Sales  
– Symposium & Sponsoring  
Cornelius Kininger  
Telefon +49 (0)621 4106-240  
sales@mcon-mannheim.de

Industry Management  
– Ausstellung  
Lena Bitterlich  
Telefon +49 (0)621 4106-253  
lena.bitterlich@mcon-mannheim.de

# — Ausstellerinformationen und Zeiten

## VORAUSSICHTLICHE KONGRESSZEITEN

Aufbau Industrieausstellung (vorläufig)	27.11.2023	07:00–20:00 Uhr
	28.11.2023	07:00–20:00 Uhr
Öffnungszeiten Industrieausstellung (vorläufig)	29.11.2023	09:00–17:30 Uhr
	30.11.2023	09:00–17:30 Uhr
	01.12.2023	09:00–17:30 Uhr
	02.12.2023	09:00–14:00 Uhr
Abbau Industrieausstellung (vorläufig)	02.12.2023	15:30–00:00 Uhr

	Frühbucher bis 15.04.2023	Spätbucher ab 16.04.2023
pro m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	440 € pro m <sup>2</sup>	490 € pro m <sup>2</sup>
pro m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche für medizinische Buchhandlungen/Verlage bis 9 m <sup>2</sup>	220 € pro m <sup>2</sup>	270 € pro m <sup>2</sup>
pro m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche für medizinische Buchhandlungen/Verlage ab 10 m <sup>2</sup>	330 € pro m <sup>2</sup>	380 € pro m <sup>2</sup>
Verlinkung im Ausstellerverzeichnis auf der Kongresswebsite	150 €	

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## ANMELDEFRIST: 01.07.2023

Nutzen Sie zur Buchung das Online-Ausstellerportal.  
Detaillierte Informationen finden Sie auf Seite 18.

## STANDVERGABE

Die Zuteilung der Standflächen erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beteiligung des jeweiligen Sponsors und beginnt nach Ablauf der Standanmeldefrist. Die zu buchende Mindestfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>. Der Aussteller wird gemäß eigenem Wunsch im zugangsbeschränkten oder im offenen Ausstellungsbereich eingepplant. Nähere Informationen hierzu siehe Seite 2 unter Heilmittelwerbegesetz.

## IHRE ANSPRECHPERSON

Industry Management – Ausstellung  
Lena Bitterlich, Telefon +49 (0)621 4106-253  
lena.bitterlich@mcon-mannheim.de

## AUSSTELLERAUSWEISE

Pro 10 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche stehen Ihnen zwei kostenfreie Ausstellerausweise für die Veranstaltungsdauer zu. Ausweise, die über die Freimenge hinausgehen, kosten 35 € pro Tag oder 110 € für die gesamte Veranstaltungsdauer (jeweils brutto). Die Ausstellerausweise werden personalisiert ausgestellt und berechtigen nicht zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industrie-Sessions (Ausnahme: firmeneigene Industrie-Sessions).

## IHRE ANSPRECHPERSON

Registration Management  
Lena Völker, Telefon +49 (0)621 4106-371  
dgppn.registrierung@mcon-mannheim.de

# — Industrie-Sessions vor Ort

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine in das Kongressprogramm eingebettete Industrie-Session von maximal 90 Minuten Länge zu veranstalten. Ihre Referenten und Vorsitzenden werden kostenfrei für den Kongress registriert.

Sie erhalten einen Raum in Reihenbestuhlung mit der folgenden Standardtagungstechnik:

- Lautverstärkeranlage mit Mikroport
- Rednerpult mit Mikrofon
- Vorstandstisch mit Vorschau Monitoren und Mikrofon
- Laserpointer
- Beamer
- technische Betreuung durch einen Veranstaltungstechniker

Hinweis: Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, die derzeitige Raumbezeichnung ggf. noch zu ändern. Weiterhin kann die maximale Bestuhlung der Räume variieren. Entsprechende Informationen folgen rechtzeitig vor Kongressbeginn. Wünschen Sie weitere Zusatztechnik/-ausstattung, eine Umbestuhlung oder eine Reinigung der Räumlichkeiten nach dem Ende Ihrer Industrie-Session, kommen Sie bitte auf uns zu. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierfür ein separates Angebot.

## VORLÄUFIGE ZEITEN FÜR INDUSTRIE-SESSIONS VOR ORT

Bitte beachten Sie, dass sich noch Änderungen bei den Zeiten ergeben und nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

	Mi. 29.11.2023	Do. 30.11.2023	Fr. 01.12.2023	Preis
12:00–13:15 Uhr (75 Minuten)	Industrie- Mittagsession	Industrie- Mittagsession	Industrie- Mittagsession	55.000 €
17:15–18:45 Uhr (90 Minuten)	Industrie- Abendsession		Industrie- Abendsession	20.000 €

12:00–13:15 Uhr: Parallel zu den Industrie-Mittagsessions finden voraussichtlich ausschließlich Lectures statt.  
17:15–18:45 Uhr: Parallel zu den Industrie-Abendsessions finden weitere Kongressveranstaltungen statt.

## INDUSTRIE-SESSIONS IM HYBRID-FORMAT

Wünschen Sie ein Hybrid-Format, bieten wir Ihnen zum Aufpreis von 10.000 € eine Online-Übertragung Ihrer Präsenz-Industrie-Session, inklusive On-Demand-Verfügbarkeit an.

**ANMELDEFRIST: 01.06.2023**

Nutzen Sie zur Buchung das Online-Ausstellerportal.  
Detaillierte Informationen finden Sie auf Seite 18.

## IHRE ANSPRECHPERSONEN

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Martin Breiter, Telefon +49 (0)621 4106-128  
sales@mcon-mannheim.de

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Cornelius Kininger, Telefon +49 (0)621 4106-240  
sales@mcon-mannheim.de

Bitte beachten Sie, dass das Thema und der Ablauf Ihrer Industrie-Session vom Veranstalter geprüft werden. Gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie von Branchen-Kodizes dürfen Sie die Industrie-Session NICHT nutzen, um produktbezogene Werbung durchzuführen oder lediglich ein Medikament thematisch zu behandeln. Im Industrie-Sessiontitel und in den Vortragstiteln dürfen KEINE produktbezogenen Begriffe verwendet werden.

# — Hospitality/Besprechung

<b>Hospitality Suiten</b>	
Zwischen 20 und 70 m <sup>2</sup> , gewünschte Bestuhlungsform inklusive Flatscreen	2000 € (netto)/pro Tag
<b>Besprechungsräume</b>	
Zwischen 20 und 70 m <sup>2</sup> , gewünschte Bestuhlungsform inklusive Flatscreen	350 € (netto)/pro angefangene Stunde

**ANMELDEFRIST: 01.07.2023**

Nutzen Sie zur Buchung das Online-Ausstellerportal.  
Detaillierte Informationen finden Sie auf Seite 18.

## **IHRE ANSPRECHPERSONEN**

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Martin Breiter, Telefon +49 (0)621 4106-128  
sales@mcon-mannheim.de

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Cornelius Kininger, Telefon +49 (0)621 4106-240  
sales@mcon-mannheim.de

# — Sponsoringmöglichkeiten

## Druckmedien

### Hauptprogramm

Auflage: ca. 3.500 Exemplare, vorbehaltlich Änderungen

1/1 Seite Anzeige auf einer Umschlagseite des Programmteils „Unternehmen und Aussteller“ (4-farbig) 8000 €

1/1 Seite Anzeige auf einer Innenseite des Programmteils „Unternehmen und Aussteller“ (4-farbig) 4000 €

## Kongress-App – das mobile Informationstool

Die Kongress-App ist vier Wochen vor dem Kongress in den App-Stores von Apple und Google kostenfrei verfügbar. Die App wird so umgesetzt, dass Wissenschaft und Industrie voneinander getrennt dargestellt werden. Die Werbung des Sponsors erscheint ausschließlich im Industrie-teil.

Die App enthält alle wesentlichen Informationen über den DGPPN Kongress 2023:

- Kongressprogramm und etwaige Änderungen
- Pläne des Kongresszentrums mit den Räumen und der Industrieausstellung
- Planungstool für ein individuelles Kongressprogramm
- Abstracts der Poster
- Vortragsevaluation
- Suchfunktion und Filter ermöglichen ein schnelles Finden
- Q&A

Ihr Nutzen:

- Direkte Zielgruppenansprache
- Frühzeitige Kontaktaufnahme
- Geringe Streuverluste
- Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis
- Papierlose Werbung im Sinne der Nachhaltigkeit

Alle Teilnehmenden erhalten vor Ort einen kostenfreien WLAN-Zugang.

**EXKLUSIV-PAKET** 11.000 €

(Exklusivleistung, die nur einem Sponsor zur Verfügung steht)

- Logo in Listenansicht der kostenfreien Kongress-App
- Exklusive Nennung an erster Stelle der Ausstellerliste
- Platzierung eines Banners auf der Industrie-Startseite
- Landing-Page: Bild, Logo, Text, Mailadresse, Unternehmensprofil max. 500 Zeichen
- Karussell: bis zu drei Bilder auf der Sponsoreseite

**LOGO IN LISTENANSICHT** 250 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Des Weiteren sind folgende Sponsoringleistungen möglich (keine Produktwerbung, Preis auf Anfrage):

- Handyladestationen an zentralen Laufwegen innerhalb der Veranstaltungstätte
- Bodengrafiken/Footsteps in der Industrieausstellung
- Desinfektionsspender
- Branding von Säulen (außerhalb des Eingangsbereichs)

Bei Interesse kommen Sie hinsichtlich der Details gerne auf uns zu.

### IHRE ANSPRECHPERSONEN

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Martin Breiter, Telefon +49 (0)621 4106-128  
sales@mcon-mannheim.de

Industry & Sales – Symposium & Sponsoring  
Cornelius Kininger, Telefon +49 (0)621 4106-240  
sales@mcon-mannheim.de

**ANMELDEFRIST: 01.07.2023**

Nutzen Sie zur Buchung das Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf Seite 18.

# — Anmeldung über Online-Ausstellerportal

## ANMELDEPROZESS ÜBER DAS ONLINE-AUSSTELLERPORTAL

Nach Ihrer Anmeldung finden Sie nicht nur eine Übersicht mit den möglichen Beteiligungsarten und allen Details, sondern auch die Möglichkeit, diese online zu buchen. Es steht Ihnen außerdem eine personalisierte Checkliste mit allen wichtigen Informationen rund um Ihren Auftritt zur Verfügung.

## ANMELDEPROZESS

### **Ihr Unternehmen hat sich bereits an einer von m:con organisierten Veranstaltung beteiligt?**

Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an, wählen Sie die Option „Passwort vergessen“ und Sie erhalten Ihr Passwort als E-Mail zugesendet.

### **Ihr Unternehmen beteiligt sich zum ersten Mal an einer von m:con organisierten Veranstaltung?**

Bitte wählen Sie die Option „Anmelden (ich habe mich noch nie registriert)“ und geben Sie Ihre Daten ein. Im weiteren Verlauf können Sie Ihr Passwort festlegen.

## BUCHUNG

Nachdem Sie die Auswahl Ihrer Beteiligung getroffen haben, können Sie diese bequem buchen und erhalten anschließend Ihre Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass Sie erst eine Buchung abschließen müssen, bevor Sie eine weitere Buchung anlegen können.

Weitere Informationen, wie beispielsweise das Servicehandbuch für Aussteller, werden nach jeweiliger Fertigstellung hinterlegt.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:  
Industry Management – Ausstellung  
Lena Bitterlich  
Telefon +49 (0)621 4106-253  
lena.bitterlich@mcon-mannheim.de

# — Anreise

## ANREISE MIT DEM AUTO

Für Reisende, die mit PKW anreisen, gilt das Leitsystem Messegelände an den A10-Abzweigen Drewitz, Oranienburg, Schönfelder Kreuz und Pankow. Dieses führt Sie direkt auf die Autobahnen A111, A115 (Avus) und A100 zum Autobahn-Dreieck Funkturm und von dort zur Ausfahrt Messegelände. Der Zugang zum Kongress erfolgt ausschließlich über den CityCube Berlin, für den Parkplätze ausgewiesen sein werden.

## UMWELTZONE

Innerhalb des S-Bahn-Rings gilt die Berliner Umweltzone. Dieses Gebiet darf demnach nur mit einer gültigen Feinstaubplakette befahren werden. Beginn und Ende der Umweltzone sind durch Verkehrsschilder gekennzeichnet. Der südliche Teil der innerstädtischen Autobahn (innerhalb des S-Bahn-Rings) gehört nicht zur Umweltzone und ist daher frei befahrbar. Dieser dient auch als Umfahrung der Zone.

## BAHN SPEZIAL

Mit der Bahn ab 99 € zum DGPPN Kongress 2023 nach Berlin und zurück. m:con – mannheim:congress GmbH bietet Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Bahn attraktive Sonderkonditionen. Reisen Sie mit der Bahn entspannt und kostengünstig nach Berlin. Schonen Sie Ihr Reisebudget und die Umwelt. Preise und Buchungsmöglichkeiten finden Sie in Kürze online unter: [dgppnkongress.de](http://dgppnkongress.de)

## ANREISE MIT DER BAHN UND ÖPNV

Anreise mit der S-Bahn ab Hauptbahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße oder Ostbahnhof S5 Richtung „Spandau“ bis S-Bahnhof „Messe Süd“

Ab Südkreuz S46 Richtung „Westend“, umsteigen am S-Bahnhof „Westkreuz“ in S5 Richtung „Spandau“ oder Ringbahn S41, umsteigen am S-Bahnhof „Westkreuz“ in S5 Richtung Spandau S-Bahnhof „Messe Süd“

## HOTELBUCHUNG

Für Teilnehmer des DGPPN Kongresses 2023 ist eine Auswahl an Hotels aller Kategorien online buchbar. [dgppnkongress.de](http://dgppnkongress.de)

Individuelle Anfragen richten Sie bitte an:  
Hospitality Management  
Claudia Morio  
Telefon +49 (0)621 4106-8641  
[claudia.morio@mcon-mannheim.de](mailto:claudia.morio@mcon-mannheim.de)

# — Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH INDUSTRY MANAGEMENT (AGB)

Die m:con - mannheim:congress GmbH, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer Bastian Fiedler, HRB 5582, Telefon: +49 (0)621 4106-0, Fax: +49 (0)621 4106-80121, Email: info@mcon-mannheim.de (nachstehend m:con genannt) ist, aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem wissenschaftlichen Veranstalter, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) berechtigt, die Veranstaltung DGPPN Kongress 2023, 29.11.-02.12.2023, CityCube Berlin, bis auf den wissenschaftlichen Teil durchzuführen und im eigenen Namen mit Unternehmen (im Folgenden: Vertragspartner), die daran interessiert sind, sich bei den Veranstaltungen gegenüber Fachbesuchern zu präsentieren, Vereinbarungen abzuschließen.

Dieses Recht umfasst den Abschluss von Vereinbarungen über die Anmietung von Ausstellungsflächen, über die Durchführung von Industrie-Sessions oder durch sonstige Sponsoringmaßnahmen.

Diese Bedingungen bestehen aus allgemeinen und besonderen Bestimmungen. Die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A finden beim Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien stets Anwendung. Der Abschnitt B findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Anmietung von Ausstellungsflächen Anwendung. Der Abschnitt C findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von Industrie-Sessions Anwendung. Der Abschnitt D findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über Sponsoring Anwendung.

Auf die m:con wird entgegen etwaiger Formulierungen aus anderen Vereinbarungen mit m:con verwiesen. Auf den Vertragspartner wird entgegen etwaigen Formulierungen aus anderen Vereinbarungen (wie Aussteller, Sponsor, Kunde oder der jeweiligen Firmenbezeichnung) im Folgenden mit Vertragspartner verwiesen.

Regelungen die mit „für Präsenzveranstaltung“ bezeichnet sind finden keine Anwendung für ausschließlich virtuell stattfindende Veranstaltungen.

## A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Zahlungsbedingungen

Alle von m:con berechneten Beträge für Standmieten, Sponsorings und Industrie-Sessions/Räume sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Vertragspartner verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Gegenleistung der gebuchten Sponsoringleistung, wenn der Rechnungsbetrag trotz Nachfristsetzung von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet.

Der Vertragspartner ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Sponsoringsbetrags verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

### 2. Werbung und Logonutzung

Werbung aller Art durch den Vertragspartner ist nur im Rahmen der gebuchten Leistung nur für das eigene Unternehmen sowie nur für selbst hergestellte oder vertriebene Produkte erlaubt. Ferner muss die Werbung den gesetzlichen Vorgaben (z. B. HWG, UWG) sowie etwaigen Vorgaben der Ärztekam-

mern und Branchenkodizes (z. B. FSA-, AKG-Kodex, Medtech Code of Ethical Business Practice) entsprechen. Werbung in Form von Anzeigenschaltungen in Kongressmedien dürfen gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie durch Branchen-Kodizes keine produktbezogene Werbung enthalten.

Der Vertragspartner räumt m:con ein auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, gebührenfreies und nicht-exklusives Nutzungsrecht an seinem Firmenlogo (grafisches Element) für die Vertragsdurchführung ein, das der m:con zu diesem Zwecke zu übermitteln ist.

### 3. Versicherung

Der Vertragspartner haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der im Rahmen seiner Aktivitäten verursacht wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Personen- und Sachschäden zu sorgen. Bei einer Einbringung von Gegenständen an den Veranstaltungsort, wird seitens der m:con, des wissenschaftlichen Veranstalters und der Betreibergesellschaft des Veranstaltungsorts keine Haftung im Sinne einer Verwahrung übernommen.

### 4. Änderungen

Nach Vertragsabschluss ist die m:con lediglich in Ausnahmefällen berechtigt, die Leistungen zu ändern. Dies betrifft ausschließlich zwingende organisatorische Gründe, die es der m:con unmöglich machen, an der bereits zugesagten Leistung festzuhalten und die Änderungen dem Vertragspartner zuzumuten sind. Die m:con verpflichtet sich in diesem Fall, dem Vertragspartner eine gleichartige Alternative zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist der Vertragspartner berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten, sofern es sich um eine wesentliche Leistungsänderung für den Vertragspartner handelt. Die m:con ist ferner berechtigt, innerhalb des Veranstaltungszeitraums zeitliche Anpassungen vorzunehmen (z. B. Anpassung der Öffnungszeiten der Veranstaltung oder des Beginns der Veranstaltung). Bei einer vollständigen Absage durch m:con ist der Vertragspartner berechtigt, die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlung abzüglich bereits erbrachter Leistungen durch die m:con zu beanspruchen.

### 5. Verzeichnis

Anlässlich der Veranstaltung kann ein sog. Sponsorenverzeichnis veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um keine Hauptpflicht. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con keine Haftung.

### 6. Industriegesponserte Veranstaltung bei Präsenzveranstaltungen

Während des Veranstaltungszeitraums sowie eine Woche vor/nach dem Kongress dürfen am Veranstaltungsort keine von dem Vertragspartner gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con in dem gleichen Indikationsgebiet durchgeführt werden.

### 7. Abtretungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von m:con Rechte aus diesem Vertrag abzutreten.

### 8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner hat sich mit den Bedingungen (z. B. Hausordnung, technische Richtlinien, Hygienekonzept) des Veranstaltungsorts vertraut zu machen, diese anzuerkennen, einzuhalten und Dritten, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, diese Bedingungen aufzuerlegen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. In den Veranstaltungs- und Nebenräumen des Veranstaltungsorts herrscht zu jeder Zeit

striktes Rauchverbot. Die Bedingungen des Veranstaltungsorts CityCube Berlin können **HIER** eingesehen werden.

## 9. Vertragsschluss

Der Vertrag über die mittels der elektronischen Anmeldung gebuchten Sponsoringleistungen (Angebot) wird mit Erhalt der Zulassungsbestätigung (Annahme) wirksam.

In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con. Weicht die Zulassungsbestätigung insoweit von der Anmeldung ab, kommt der Vertrag nach Maßgabe des Inhalts der Zulassungsbestätigung zustande, falls der anmeldende Sponsor/Aussteller nicht binnen 7 Werktagen ab Zugang der Zulassungsbestätigung widerspricht. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird die m:con in der Zulassungsbestätigung gesondert hinweisen. Die Bezahlung der Rechnung gilt in jedem Fall als Einverständnis des anmeldenden Ausstellers zur Zulassungsbestätigung.

Im Falle des Widerspruchs kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande.

## 10. Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313,314 BGB zu kündigen.

## 11. Haftung der m:con

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (Schaden, den m:con bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung voraussehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der m:con bekannt waren oder die die m:con hätte kennen müssen bzw. bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen) begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der m:con.

## 12. Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass:

- (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
- (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
- (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignis-

sen, die eine Partei betreffen, vermutet, sie würden die Voraussetzungen unter

lit. (a) und lit. (b) dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragspartnern dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt sind die bis zu dem Zeitpunkt der Kündigung ordnungsgemäß erbrachten Leistungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Entgelt zu vergüten.

## 13. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner

Entscheidet sich der Vertragspartner nach Vertragsschluss aus Gründen, welche die m:con nicht zu vertreten hat, die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, so bleibt er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

Dem Vertragspartner steht es jedoch frei, den Nachweis zu erbringen, dass der m:con kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die voranstehend vorgenommene Pauschalisierung in Höhe des vereinbarten Entgeltes.

## 14. Catering bei Präsenzveranstaltungen

Name und Kontaktdaten des zuständigen Caterers werden mit Zusendung der Standbestätigungsunterlagen mitgeteilt.

Die Bestellung von Catering (Speisen und/oder Getränken) hat ausschließlich über den konzessionierten Caterer zu erfolgen. Möchte der Vertragspartner die Cateringleistungen bei einem anderen Caterer in Anspruch nehmen, so hat er hierüber Einvernehmen mit dem zuständigen Caterer zu erzielen. Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Caterer. In beiden Fällen ist der Caterer berechtigt für die Abtretung seiner Konzession eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Vertragspartner zu tragen.

## 15. Compliance

Der m:con ist die Einhaltung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften ein besonderes Anliegen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Regularien aus Selbstverpflichtungen von Industrievereinbarungen, wie etwa dem Kodex der FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.), dem Kodex des AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) oder dem Kodex Medizinprodukte des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie e.V.) sowie die Einhaltung von internen Compliancevorschriften. Der Vertragspartner der m:con verpflichtet sich daher die gesetzlichen und selbstverpflichteten Regularien gleichermaßen selbst einzuhalten und seine Subunternehmer ebenfalls auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die internen Compliancevorschriften der m:con können unter dem Abschnitt Compliance auf der Internetseite der m:con unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

## 16. Datenschutz

Die m:con ist ein Unternehmen, welches unter anderem auf die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere von Kongressen (medizinisch wissenschaftlicher Art), (wissenschaftliche) Tagungen, Hauptversammlungen, Messen, Ausstellungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstigen kommerziellen Veranstaltungen spezialisiert ist. Die Veranstaltungen werden im Congress Center Rosengarten Mannheim oder in anderen Veranstaltungsstätten durch die m:con selbst durchgeführt oder als Dienstleister für einen anderen Veranstalter betreut.

Die m:con setzt eine Kundenmanagementsoftware ein und verarbeitet darin Daten, die auch personenbezogen sein können, zu den Zwecken (i) der besseren Pflege der Kunden- bzw. Geschäftsbeziehungen, (ii) deren Dokumentationen, (iii) zum Reklamations- und Qualitätsmanagements, (iv) um Ihnen Informationen und Angebote von Veranstaltungen zuzusenden, die von der m:con durchgeführt oder betreut werden. Zu diesen Daten zählen u. a. Name des Ansprechpartners, Kontaktdaten, Position oder Abteilung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind, Artikel 6 (1), a, b, f der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets bezogen auf die konkret dargestellten Zwecke.

Zur Organisation, Planung und Durchführung aller Arten von Veranstaltungen, ist die m:con berechtigt, (personenbezogene) Daten, von Kunden, Lieferanten, Partnern, Event-Teilnehmern und weiteren beteiligten Personen zu erheben, in ihre Kundenmanagementsoftware einzubinden und die so erhobenen Daten zu ergänzen und zu bearbeiten sowie automatisiert zu verarbeiten.

Die m:con arbeitet zum aktiven Vertrieb und zum Bekanntmachen einer Veranstaltung mit diversen Marketing-Partnern zusammen. Die m:con ist berechtigt, die erhobenen Daten an diese Unternehmen (z. B. Newslettershops) weiterzugeben. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Sofern eine Weitergabe der Daten erfolgt, verpflichtet die m:con den Empfänger der Daten auf die Datenschutzbestimmungen der m:con. Dies erfolgt durch Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages.

Die nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen Informationspflichten können unter der Datenschutzerklärung der m:con auf der Internetseite unter dem Punkt „Datenschutz & Rechtliches“ entnommen werden.

## B. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBERLASSUNG EINER AUSSTELLUNGSFLÄCHE

### 1. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen

#### 1.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.

Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der m:con.

#### 1.2. Standmiete; Preise und Umfang

Für die Standflächen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Flächenmiete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung. Bei Präsenzveranstaltungen umfasst die Überlassung auch die Auf- und Abbauphase, allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobiliar, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden.

Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

#### 1.3. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauphase

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung und die Auf- und Abbauphase sind jeweils im Servicehandbuch ausgewiesen.

Der rechtzeitige Auf- und Abbau ist eine wesentliche Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung zu einer außerordentlichen Kündigung durch m:con berechtigt. Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Der zuwiderhandelnde Vertragspartner ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete verpflichtet. Nach Ablauf der im Servicehandbuch genannten Abbauphase werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Vertragspartners, ohne Haftung der m:con und des wissenschaftlichen Veranstalters, entfernt.

#### 1.4. Standfläche/-bau/-gestaltung

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet.

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Vertragspartner.

Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

Alle für den Standbau und Dekoration zum Einsatz verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut löslichen Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Vertragspartner die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsorts ist nicht gestattet.

## **2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten (virtuelle Stände, Microsites)**

### **2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung**

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen

### **2.2. Virtuelle Formate; Preise und Umfang**

Für die virtuellen Formate/Pakete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen und Features. Zusätzliche, nicht in den Aussteller- und Sponsoreninformationen aufgeführte Features zu den virtuellen Formaten/Paketen sind nicht zulässig.

Im Falle von Links sind keine Links, die auf vom Vertragspartner gesponserte Veranstaltungen in dem gleichen Indikationsgebiet verweisen, gestattet.

Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

### **2.3. Unberechtigte Nutzung**

Bei einer Nutzung von virtuellen Formaten und/oder Paketen im Ganzen oder in Teilen außerhalb des gebuchten Leistungspakets wie z. B. die Nutzung einer Microsite für einen virtuellen Ausstellungsstand, Nutzung der Microsites durch Dritte, Verlinkung auf Videochats, Webinare, Zoom-Links, „Meet the Experts“ behält sich die m:con eine Nachberechnung auf Grundlage der gültigen Preisliste vor.

## **C. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE LEISTUNGEN BEI EINER INDUSTRIE-SESSION**

### **1. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einer Industrie-Session bei Präsenzveranstaltungen**

#### **1.1. Leistungen der m:con**

m:con verpflichtet sich den angemieteten bestuhlten Raum mit der vereinbarten Standardtechnik (Lautverstärkeranlage, Rednerpult inkl. Mikrophon, Vorstandstisch inkl. Mikrophon, Mikro-pult, Beamer, Laserpointer, PC, Vorschaumonitor, Leinwand) vorzubereiten. Ein Techniker ist während der Industrie-Session anwesend. Sollte der Vertragspartner eine über die in Satz 1 aufgeführte Ausstattung des Raums oder weiteres Personal benötigen, ist darüber eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der Vertragspartner hat dies deshalb der m:con mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Technik und sonstige Ausstattung, die nicht von m:con gestellt wurde, ist in dem Raum nur mit Zustimmung von m:con zu benutzen.

m:con und der Vertragspartner werden den genauen Veran-

staltungsablauf inkl. der von dem Vertragspartner benötigten Technik spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung absprechen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

#### **1.2. Pflichten des Vertragspartners**

Der Vertragspartner hat den direkten Kontakt zu den Referenten der Industrie-Session selbst aufzunehmen und mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt zu vereinbaren und auch abzurechnen. Sollte der Vertragspartner die Industrie-Session aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, das vollständige Programm seiner Industrie-Session für die Abbildung im Druckprogramm der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, die vollständigen Adressdaten der Referenten und Vorsitzenden für deren Veranstaltungsregistrierung der m:con zukommen zu lassen.

#### **1.3. Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den für ihn vorbereiteten Raum so zu übergeben, wie er ihn vorgefunden hat. Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, den Raum zur vereinbarten Zeit wieder freizugeben, um den weiteren Verlauf der Veranstaltung nicht zu stören. m:con ist berechtigt, die Industrie-Session bei Zeitüberschreitung trotz Fristsetzung abzubrechen. Etwaige Schadensersatzansprüche der m:con wegen der Zeitüberschreitung und Reinigung/Aufräumen bleiben unberührt.

### **2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einer virtuellen Industrie-Session**

#### **2.1. Leistungen der m:con**

Bei virtuell angebotenen Industrie-Sessions verpflichtet sich m:con, die unterschiedlichen Formen der virtuellen Industrie-Session wie im Angebot vereinbart durchzuführen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

#### **2.2. Pflichten des Vertragspartners**

Bei virtuellen Veranstaltungen wird der Vertragspartner den direkten Kontakt zu den Referenten der Industrie-Session aufnehmen, mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt vereinbaren und auch abrechnen. Sollte der Vertragspartner die Industrie-Session aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner in erforderlichem Umfang zur Mitwirkung, damit die virtuelle Industrie-Session ordnungsgemäß durchgeführt kann (z.B. rechtzeitige Übermittlung von Informationen über die Industrie-Session).

#### **2.3. Preise und Umfang der Industrie-Session-Leistungen**

Für die jeweilige Industrie-Session-Leistung sowie weitere Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Industrie-Session-Leistungen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

## D. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SPONSORINGLEISTUNGEN

### 1. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist zur folgenden Mitwirkung verpflichtet: Rechtzeitige, vollständige Zurverfügungstellung aller notwendigen Formate der Sponsoringleistungen.

Details zu den benötigten Formaten und Lieferzeiten erhält der Vertragspartner von m:con anhand von Infosheets.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Vertragspflicht des Vertragspartners. Kommt der Vertragspartner seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht nach und kann m:con deshalb ihre vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllen, bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Vergütung dennoch verpflichtet.

### 2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

Für die jeweilige Sponsoringleistung sowie weiteren Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Sponsoringleistung gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

Stand: April 2022